

# Bescheinigung für die Wiedezulassung nach Kopflausbefall

Wurde bei einem Kind Kopflausbefall festgestellt, darf es die Schule oder Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn keine Weiterverbreitung der Kopfläuse zu befürchten ist. Dies ist nach der ersten, korrekt durchgeführten Behandlung mit einem Läusemittel der Fall.

Wir verlangen dazu derzeit keine ärztliche Bestätigung, sondern es genügt beiliegende, schriftliche Bestätigung, dass Sie Ihr Kind erfolgreich behandelt haben. Durch die Erstbehandlung ist die Weiterverbreitung von Kopfläusen nicht mehr zu befürchten und Ihr Kind kann bereits am nächsten Tag wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Wir behalten uns jedoch vor, bei wiederholtem Befall ein Attest durch den Arzt einzufordern.

Für die schriftliche Bescheinigung können Sie gerne die nachfolgende Vorlage benutzen - diese dann bitte ausgefüllt abgeben:

## Bescheinigung für die Wiedezulassung nach Kopflausbefall

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und eine Erstbehandlung mit einem Kopflausmittel erfolgreich durchgeführt.

Ich versichere, dass ich in 7 bis 10 Tagen eine Wiederholungsbehandlung durchführen werde

Datum

Unterschrift Elternteil/Sorgeberechtigter

Für Ihren Apotheken-Einkauf:



Läuse-2in1-Fluid  
100 ml  
PZN 16362998

Auch erhältlich als  
200 ml Familiengröße  
PZN 16363006



Läuse-Shampoo 10  
100 ml  
PZN 10415469

Auch erhältlich als  
200 ml Familiengröße  
PZN 10415475



Läuse- und Nissenkamm  
mit integrierter Lupe  
PZN 01873902



Läuse-Abwehr-Spray\*\*  
100 ml  
PZN 10834982



Läuse-Waschmittel\*\*  
100 ml  
PZN 10835094



Läuse-Umgebungs-Spray\*\*\*  
150 ml  
PZN 15434684

\* Erstattungsfähig für Kinder bis zwölf Jahre und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen durch die Krankenkasse bei Vorlage eines ärztlichen Rezeptes für mosquito\* med Läuse-Shampoo 10.

\*\* mosquito\* Läuseschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Mit freundlicher Unterstützung von



www.mosquito-läuse.de